

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

17.10.1916 (No. 285)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 285

Dienstag, den 17. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Herausgeber: Nr. 953 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.-; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.47.-. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen halber Preis, bei
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung,
zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergeltung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliessung vom 5. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, den evang. Pfarrer Jakob Bier in Göbrichen auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Baiertal zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. September 1916 gnädigst geruht, den Notar Dr. Joseph Siefert in Horberg mit Wirkung vom Tage des Dienstauftritts zum Landrichter in Rosbach zu ernennen.

Das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 10. Oktober d. J. dem Hauptlehrer Jakob Hummel an der Volksschule in St. Georgen, Amts Billingen, die Stelle eines Schulleiters an der genannten Schule mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ übertragen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 13. Oktober 1916 den Amtskassier Jakob Köhner in Tauberbischofsheim zum Bezirksamt Lörrach versetzt.

Zusammenstellung der vom stellvertretenden General-Kommando erlassenen z. Zt. noch in Kraft stehenden Verordnungen über Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kriegsstoffen.

Metalle:

1. Bekanntmachung vom 30. 4. 15 betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen M. 1/4. 15. RM.
2. Nachtragsverordnung dazu betr. Nickel M. 1020/9. 15. RM.
3. Bekanntmachung vom 9. 7. 15 betr. Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten M. 1/7. 15. RM.
4. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten vom 2. 11. 15 Nr. M. 5395/9. 15. RM.
5. Bekanntmachung vom 15. 3. 16 betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. RM. bzw. M. 325a./7. 15. RM. beschlagnahmten Gegenstände M. 2684/2. 16. RM.
6. Bekanntmachung vom 15. 3. 15 betr. Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan M. 6172/2. 15. RM.
7. Bekanntmachung vom 15. 12. 15 über Beschlagnahme und Höchstpreise von Wolfram und Chrom M. 15/12. 15. RM.
8. Bekanntmachung vom 24. 5. 16 betr. Handel mit Abfällen und Spänen von wolframbaltigen Stählen;
9. Bekanntmachung vom 1. 4. 16 betr. Höchstpreise für Blei M. 10/3. 16. RM.
10. Bekanntmachung vom 1. 9. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Platin M. 1/9. 16. RM.
11. Bekanntmachung vom 15. 9. 16 betr. Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung Nr. 350/7. 16 B. 5;
12. Bekanntmachung vom 30. 9. 16 betr. Aufschub der Zwangsvollstreckung für die § 2 Klasse B Ziffer 2 der Bef. M. 3231/10. 15. RM. bezeichneten Gegenstände aus Reinnidel M. 148/9. 16. RM.
13. Bekanntmachung vom 1. 10. 16 betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen M. 1/10. 16. RM.

Chemikalien:

1. Bekanntmachung vom 1. 3. 16 betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung Ch. I. 1/3. 16. RM.
2. Bekanntmachung vom 5. 8. 15 über Verwendung von Benzol und Solventnaphtin sowie über Höchstpreise für diese Stoffe 235/7. 15. RM.
A. 7. V. (§§ 3, 4, 6 dieser Verordnung sind aufgehoben);
3. Bekanntmachung vom 20. 1. 16 betr. Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen Bst. I. 308./12. 15. RM.

4. Bekanntmachung vom 7. 9. 16 betr. Beschlagnahme von Schmiermitteln, Bst. I. 1854/8. 16. RM. (vom Kriegsministerium erlassen);
5. Bekanntmachung vom 22. 9. 16 betr. Bestandserhebung für Schmiermittel, Bst. I. 100/9. 16. RM.

Leder, Häute, Gerbstoffe:

1. Bekanntmachung vom 31. 7. 16 betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Häuten und Fellen Ch. II. 111/7. 16. RM.
2. Bekanntmachung vom 20. 11. 15 betr. Verbot künstlicher Beschönerung von Leder Ch. II. 588/10. 15. RM.
3. Bekanntmachung vom 31. 7. 16 betr. Höchstpreise von Großviehhäuten, Kalbfellen und Roßhäuten Ch. II. 700/7. 16. RM.
4. Bekanntmachung vom 15. 2. 16 betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und der Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz Ch. II. 1/1. 16. RM.
5. Bekanntmachung vom 8. 8. 16 betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder Ch. II. 888/7. 16. RM.
6. Bekanntmachung vom 1. 6. 16 betr. Verbot der Extraktion von Gerbrinden Ch. II. 1000/4. 16. RM.

Webstoffe:

1. Bekanntmachung vom 18. 7. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgarnes bei den deutschen Gerbereien W. I. 1640/6. 16. RM.
2. Bekanntmachung vom 31. 12. 15 betr. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot für reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge W. I. 770/12. 15. RM.
3. Bekanntmachung vom 31. 12. 15 betr. Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne W. I. 761/12. 15. RM. mit Nachtragsverordnung dazu vom 15. 8. 16 W. I. 1464/7. 16. RM.
4. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne vom 1. 4. 16 W. II. 1700/2. 16. RM. mit Nachtragsverordnungen dazu vom 10. 5. 16 W. II. 5700/4. 16. RM. und vom 1. 10. 16 W. II. 1700/9. 16. RM.
5. Bekanntmachung vom 1. 4. 16 über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgepinste W. II. 1800/2. 16. RM. mit Nachtragsverordnungen dazu vom 26. 5. 16 W. II. 1800/5. 16. RM. und vom 1. 10. W. II. 1800/9. 16. RM.
6. Bekanntmachung vom 15. 8. 16 betr. Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern W. III. 3500/7. 16. RM.
7. Bekanntmachung vom 12. 7. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh W. III. 300/6. 16. RM.
8. Bekanntmachung vom 15. 7. 15 betr. Bearbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seide und Seidenabfällen W. I. 1134/6. 15. RM.
9. Bekanntmachung vom 14. 5. 15 betr. Herstellungs- verbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für Militärtuche, W. I. 1/5. 15. RM. Ausführungsbestimmungen dazu vom 10. 6. 15 W. I. 77/6. 15. RM. und vom 14. 9. 15 W. I. 1556/8. 15. RM. (letztere vom Kriegsministerium erlassen);
10. Bekanntmachung vom 1. 2. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren W. M. 1000/11. 15. RM. (vom Kriegsministerium erlassen);
11. Bekanntmachung vom 1. 2. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Meer, Marine und Feldpost W. M. 1300/12. 15. RM. (vom Kriegsministerium erlassen);
12. Bekanntmachung vom 16. 5. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art W. IV. 900/IV. 16. RM.; dazu Bef. des Kriegsministeriums vom 20. 5. 16 betr. beauftragte Sortierbetriebe von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Meeres- und

des Marinebedarfs W. IV. 900/4. 16. RM. II. Ang.;

13. Bekanntmachung vom 16. 5. 16 betr. Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art W. IV. 950/4. 16. RM.
14. Bekanntmachung vom 31. 5. 16 betr. Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Strickfäden W. M. 57/4. 16. RM.
15. Bekanntmachung vom 26. 4. 16 betr. Bestandserhebung von Reißmaschinen W. IV. 249/3. 16. RM.
16. Bekanntmachung vom 15. 1. 16 betr. mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit W. M. 77/1. 16. RM.
17. Bekanntmachung vom 15. 1. 16 betr. Arbeitszeit in Lumpenreißereien W. M. 78/1. 16. RM.
18. Bekanntmachung vom 4. 4. 16 betr. Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebetrieben Bst. I. 1391/3. 16. RM.
19. Bekanntmachung vom 1. 9. 16 betr. Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden V. I. 1886/5. 16. RM.
20. Bekanntmachung vom 8. 9. 16 betr. Höchstpreise für Bastfasernabfälle, W. III. 1/8. 16. RM.

Gummi:

1. Bekanntmachung vom 16. 5. 16 betr. Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art B. I. 622/4. 16. RM.
2. Bekanntmachung vom 12. 7. 15 betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Gutlapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe V. I. 663/6. 15. RM. mit Nachtragsverordnung dazu vom 4. 1. 16 V. I. 1448/11. 15. RM.
3. Bekanntmachung vom 1. 4. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. RM.
4. Bekanntmachung vom 1. 4. 16 betr. Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. RM. II. Ang.
5. Bekanntmachung vom 30. 5. 16 über die Einschränkung des Fahrradverkehrs;
6. Bekanntmachung vom 12. 7. 16 betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) V. I. 354/6. 16. RM.

Solz:

1. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kiefernholz und stehenden Kiefern, Nadelbäumen vom 15. 1. 16 V. II. 206/11. 15. RM.
2. Bekanntmachung vom 22. 2. 16 über das Verbot des Fällens von Kiefern sowie des Abschlusses von auf den Erwerb nicht gefällter Kiefern gerichteten Verträgen;
3. Bekanntmachung vom 9. 9. 16 betr. Verbot des Fällens von stehenden Edelkastanien sowie des Abschlusses von auf den Erwerb nicht gefällter Edelkastanien gerichteten Verträgen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. Oktober.

* Vom Tage.

Die Zustände in Griechenland haben durch die Ereignisse der letzten Woche eine gewisse Klärung erfahren, und zwar in einer Weise, daß die Entente wohl zufrieden sein kann. Ein guter Teil der hellenischen Staatsgewalt ist, wenn auch unter Protest des Verrathens, von ihr rücksichtslos an sich gerissen worden. Für die Zwecke der Entente kamen in der Hauptsache drei Machtmittel des griechischen Staates in Betracht: das Heer, die Flotte und die Verkehrsmittel zu Lande und zu Wasser einschließlich der Inseln und Häfen. Dem brutalen Druck ihrer Politik ist es schon früher gelungen, die Armee zu desorganisieren und einen — allerdings kleinen — Bruchteil zu Desertion und Treubruch und zum Übertritt ins Ententeheer zu verleiten, während das Gros auch heute noch treu zum König hält. In der verflochtenen Woche hat die Entente aber erheblich mehr erreicht. Die hellenische Regierung (an Stelle des Kabinetts Kalo-

geropulos ist ein solches unter Lambros getreten) hat, gedrängt durch ein Ultimatum, darin einwilligen müssen, daß die Flotte in den Besitz der Entente übergeht. Wenn auch die griechische Flotte, verglichen mit denen der Großmächte, nur recht winzig erscheint, so ist sie im Verhältnis zur Größe des hellenischen Staates doch eine Achtung gebietende Waffe und bedeutet sonach für die Entente einen sehr erwünschten Zuwachs, zumal da das gegebene Operationsgebiet der Flotte zurzeit Hauptkriegsschauplatz ist. Die griechische Flotte umfaßt vier Schlachtschiffe mit zusammen 24 500 Tonnen, einen Kreuzer mit 2600 Tonnen, vier Kanonenboote, zwei Minenleger, fünfzehn Torpedobootjäger, 17 Torpedoboote, zwei U-Boote. Die Schlachtschiffe sind entwaffnet worden, dagegen hat die Entente die kleineren Kriegsschiffe, deren Verwertung im Augenblick besonders nützlich ist, in ihren Dienst gestellt. Aber auch die fünf größeren Schiffe können von ihr gelegentlich später gut verwandt werden, zum mindesten ersehen sie ohne viel Kosten einen Teil der bei dem Dardanellenunternehmen verloren gegangenen Einheiten. — Was nun die Verkehrsmittel anlangt, so hat die Entente durch ihr Ultimatum dieses Machtmittel im Wesentlichen in ihre Hand gebracht. Ist ihr doch die freie Verfügung über die wichtigste Eisenbahnlinie des Landes, die Linie Piräus—Korinth, sowie über die Häfen überlassen worden. Damit wird sie zum eigentlichen Gebieter des Landes. Für ihre strategischen Ziele ist die Bahn außerordentlich bedeutsam, da sie eine freie Landesverbindung zwischen der Armee von Saloniki und Griechenland selbst ermöglicht.

Wahrscheinlich hat der Oberkommandant der Armee von Saloniki, General Sarrail, von seinen Auftragegebern die Verfügung über die griechischen Eisenbahnen dringend verlangt als Vorbedingung für seine Offensive gegen die Bulgaren. Diese Offensive ist nun seit einiger Zeit im Gange. Größere Erfolge hat sie auch in den letzten Tagen nicht eingebracht. Die Bulgaren haben das Tal bei Florina geräumt und sich in die schon früher gehaltenen Hauptstellungen bei Monastir zurückgezogen. Der gegen sie kämpfende linke Flügel der Sarrailschen Armee besteht hauptsächlich aus Serben, Italienern und Franzosen. Wie übereinstimmend gemeldet wird, haben diese Truppenteile der Entente in den heftigen Kämpfen, die um Florina geführt wurden, sehr schwere Verluste erlitten. Strategisch hat die Räumung des Tales von Florina und des Kaimaktschalan nicht viel zu bedeuten, da die Stellungen von Monastir zur Verteidigung ganz vorzüglich geeignet sind und die Bulgaren sonach instand setzen, mit verhältnismäßig wenigen Truppen größere Streitkräfte des Feindes aufzuhalten und zu binden. Inwieweit die italienischen Truppenlandungen an der albanischen Küste, so vor allem in Santi Quaranta, auf die Kämpfe in Mazedonien Einfluß haben könnten, ist schwer zu sagen. Einstweilen handelt es sich nur um Kavallerieregimenter, die dort gelandet sind. Sie stießen auch gar nicht in der Richtung auf den Prespaee, also gegen Mazedonien, vor, sondern besetzten mehrere epirotische Städte. Wahrscheinlich ist ihre Aufgabe zunächst nur eine politische: sie sollen der auf Eroberungen am östlichen Adriafer ausgehenden italienischen Politik dort den Weg bereiten. Zudem ist die Entfernung von Valona bis zum Prespaee eine recht ansehnliche, und das gebirgige, an Hilfsmitteln arme Zwischengelände für einen Vormarsch sehr ungeeignet. Immerhin werden die Unternehmungen der Italiener in Albanien mit Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen. — Am Struma hat die Entente, die dort durch englische Truppen vertreten ist, einige Vorteile errungen, indem sie auf dem linken, also östlichen Ufer des Flusses festen Fuß faßte. Betrachtet man die bisherigen Ergebnisse der Sarrailschen Offensive in ihrer Gesamtheit, so dürfen wir sagen, daß sie dem Angreifer nur geringen Nutzen einbrachte und die bulgarische Aktionskraft gegen Rumänien nicht zu behindern, geschweige denn zu lähmen vermochte.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Schandaten des rumänischen Heeres.

Wien, 12. Okt. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: In welcher völkerrrechtswidriger, ja auch oft unmenschlicher Art die Rumänen in Siebenbürgen gehaßt haben, darüber geben amtliche Feststellungen der Regierungskommissäre berechneten Ausdruck. In Fogaras wurde ein Teil der deutschen und ungarischen Bevölkerung von den Rumänen zusammengetrieben, an das Ufer des Altflusses geschleppt und mit Knuten in den Fluß hineingeworfen. Auf beiden Ufern standen rumänische Soldaten und trieben die ans Land Kommenenden immer erneut mit Schlägen in den Fluß, der an dieser Stelle etwa 20 Meter breit und etwa 1,60 Meter tief ist. Die Mannschaften, die sich an dieser Untat beteiligten, sollen sinnlos betrunken gewesen sein. Diese Annahme scheint deshalb sehr wahrscheinlich, weil vom rumänischen Militär in Fogaras aller Schnaps und Spiritus in Fässern zusammengebracht worden war. Der Kommandant der vierten rumänischen Division, General Simionescu, ließ aus der Privatwohnung des Obergepans in Fogaras die gesamte, sehr wertvolle Einrichtung in Wagen zur Bahn bringen, dort verladen und nach Hause schicken. In Fogaras wurden alle deutschen und ungarischen Geschäfte erbrochen und die Waren weggeführt. Bei allen Requisitionen von Pferden, Vieh und größeren Vorräten wurden von der rumänischen Militärbehörde den Privatbesitzern weder Zahlung noch Requisitionsscheine gegeben.

Sofia, 9. Okt. Das halbamtliche „Echo de Bulgarie“ schreibt nach einer W.T.B.-Meldung u. a. folgendes. Die rumänische Landung zwischen Ruffschut und Tutufan ist vollkommen gescheitert und kein einziger feindlicher Soldat ist auf dem bulgarischen Ufer der Donau zurückgeblieben. Die kombinierten heftigen Angriffe, welche der rumänische Generalstab der Welt zu verkünden sich beiläufig hat, sind im Blut ertränkt worden und der Jubel der Pariser war verfrüht. Die rumänische Soldateska hat jedoch in den wenigen Dörfern, in die sie eingebrungen ist, schreckliche Spuren von Brandstiftungen, Vergewaltigungen und Mordtaten hinterlassen. Die ganze Skala von Verbrechen, die bereits in der Dobrußa festgestellt worden sind und deren Aufnahme noch nicht vollendet ist, wiederholt sich hier. Der bulgarische Tagesbericht ist notwendigerweise wortfug, aber die Bezeichnung der vom Feinde verübten Handlungen erklärt den Abscheu und die Enttäuschung, die sie unserer tapferen Armee einflößen. Die Untersuchung der ersten Greuelthaten ist kaum beendet und schon ist die bulgarische öffentliche Meinung von ebenso schauerlichen und ebenso empörenden neuen Greuelthaten erschüttert. Eine Gruppe von Journalisten ist an Ort und Stelle abgereist, um die Untaten dieser Bande von blutrünstigen Tieren festzustellen, die vor dem benannten Gegner feige, gegenüber wehrlosen Menschen aber grausam sind, und wir werden wiederum Sitten von zerstörten Dörfern, vergewaltigten Mädchen und Frauen und gemarterten und niedergemetelten Männern haben. Die Armees des Verbrechens, welche die bulgarische Empörung gegen uns geworfen haben, hat das ihrer Invasion ausgeführte Land mit Trauer bedeckt. Die Klammern der blühenden Dörfer, die sie angezündet haben, steigen zum Himmel empor und lassen rumänische „Kultur“ in düsterem Lichte erscheinen. Die Schmerzensrufe, die sie ihren Opfern entlassen hat, erheben sich zum Throne Gottes und heißen die Gerechtigkeit. . . . Die Jüchtigkeit, die wir und unsere Verbündeten diesen wilden Tieren angeheihen lassen werden, wird nicht die einer persönlichen Rache oder die unnützer Repressalien sein. Entflammt von edlem Zorne werden unsere tapferen Regimenter diese gemeinen Mörder von allen Seiten umfassen und die Waffen nicht früher niederlegen, als bis die verbrecherische Armee außer Stand gesetzt ist, Schaden zu stiften. Das Völkerrrecht, die Gefühle der Menschlichkeit und die Eingebung für den Nächsten machen es unseren Soldaten zur gebieterischen Pflicht, einem Feinde gegenüber, der sich mit Bedacht außerhalb jedes göttlichen und menschlichen Gesetzes stellt, erbarmungslos zu sein.

Ein Aufruf Madensens an die Griechen. In einem von verschiedenen Berliner Blättern veröffentlichten Aufruf von Madensens an die Griechen heißt es: „Wir verlangen nichts von Euch. Zwischen Euch und uns gibt es keine Feindschaft und keinen Hinterhalt. Sobald wir unser Werk vollendet haben, werden wir den griechischen Boden wieder verlassen.“

Der Krieg zur See.

Osag, 14. Okt. (W.B.) Das Korrespondenz-Bureau meldet: Nach einer amtlichen Mitteilung des Ministeriums des Äußeren erhielt die Regierung am 11. Oktober von dem niederländischen Gesandten in Washington die Nachricht, daß der Dampfer „Blommersdijf“ von einem deutschen Tauchboot zerstört wurde, und daß der Kommandant des Tauchbootes dem Kapitän der „Blommersdijf“ eine unterzeichnete Erklärung gab, daß das Schiff nach Artikel 30 seiner Instruktion zerstört worden ist. Außerdem erklärte der Kommandant des Tauchbootes, daß jedes Schiff, das einen britischen Hafen anlaufen würde, zerstört werden würde.

An demselben Tage trug die Regierung dem niederländischen Gesandten in Berlin auf, die deutsche Regierung deshalb um Aufklärung zu ersuchen. Die Antwort des Gesandten ist heute eingetroffen. Es wird darin die Mitteilung eines befriedigenden Ausgangs seiner Bemühungen gemacht. Dies wird durch eine direkte Mitteilung der deutschen Regierung durch ihren zeitweiligen Geschäftsträger im Haag folgenden Inhalts bestätigt: Die Kommandanten der deutschen Tauchboote haben strikten Befehl, neutrale Schiffe nur in übereinstimmung mit den Regeln der deutschen Preisordnung zum Sinken zu bringen. Der Bericht über die oben erwähnte Erklärung des deutschen Tauchbootkommandanten erscheint deshalb vollständig unmissverständlich. Auf jeden Fall würde eine solche Erklärung ganz und gar den Befehlen, die den Kommandanten übergeben wurden, widersprechen. Sollte die Untersuchung nach Empfang der Meldung des Tauchbootkommandanten ergeben, daß die „Blommersdijf“ entgegen den Verfügungen der deutschen Preisordnung versenkt wurde, so leitet die deutsche Regierung, ohne die Angelegenheit vor ein Preisgericht zu bringen, für Schiff und Ladung Schadenersatz.

Der Krieg und die Heimat.

Überführung und Beisetzung König Ottos von Bayern.

München, 14. Okt. Nach der in der Nacht in aller Stille erfolgten Überführung der Leiche des Königs Otto nach München wurde sie in der Michaels-Hofkirche, die Trauerschmuck angelegt hat, aufgebahrt. Die Leiche ruhte dort unter einem ungeheuren schwarzen Baldachin mit aufgesetzter Krone. Auf dem Sarge liegen auf Kissen die königlichen Insignien. Hartföhre halten die Ehrenwache. Eine Unzahl prächtiger Kränze, darunter solche von den Mitgliedern der königlichen Familie, sind an der Bahre niedergelegt. Im Laufe des Vormittags wurden solche von sämtlichen hier beglaubigten Gesandten namens ihrer Souveräne überbracht. Heute früh 7 Uhr wurde die Kirche für das Publikum geöffnet, das in großen Scharen nach der Kirche strömte. Der König und die Königin wohnten mit den Prinzessinnen heute vormittag 10 Uhr in der Michaelskirche am Sarkophag einer Messe bei.

Die Beisetzung König Ottos fand nachmittags um 5 Uhr in der St. Michaels-Hofkirche unter Teilnahme des Hofes, der Münchener Garnison und der Bevölkerung statt. In den mit schwarzen Fahnen besetzten Straßen hinter der Spalier bildenden Garnison hatten dichte Menschenmassen Aufstellung genommen. Um 5 Uhr trafen der König Ludwig III. und die Königin in der Kirche ein. Unter Trauergeläute fand die kirchliche Feier statt. In Vertretung des an der Westfront weilenden Kardinal-Erzbischofs Bettinger vollzog Weihbischof Neudecker die Einsegnung. Während der Sarg verschlossen und versiegelt wurde, verweilte König

Ludwig III. in stillem Gebet. Gesang vom Chor der Kirche und Gebete der Geistlichen am Hochaltar beschloßen die Feier, worauf sich die Trauerversammlung von der Stätte trennte, wo nunmehr der unglückliche König die letzte Ruhestätte neben seinem Bruder, König Ludwig II., gefunden hat.

München, 13. Okt. Die „Bayerische Staatszeitung“ erfährt, es stehe nunmehr fest, daß der Münchener Bronnuntius, Kardinal Frühwirth, den Kardinalshut aufgegeben erhalten werde. Zum Nachfolger Frühwirths ist der derzeitige Nuntius in Brasilien, Titularerzbischof von Sardi, Migne Aversa, ernannt.

Stuttgart, 15. Okt. Bei der gestrigen Landtags-ersatzwahl im Bezirk Heidenheim wurde der Kandidat der Sozialdemokratie Gemeinderat Schreinermeister Benz (Heidenheim) mit 1230 Stimmen gewählt. Der von der radikalen Sozialdemokratie (Soz. Arbeitsgemeinschaft) aufgestellte Gegenkandidat Redakteur Crispian (Stuttgart) erhielt nur 170 Stimmen. Die bürgerlichen Parteien haben in Wahrung des Burgfriedens von der Aufstellung einer Kandidatur abgesehen. Von 9169 Wahlberechtigten haben nur 1433 abgestimmt. Der Wahlkreis war seither sozialdemokratischer Besitz.

Zunahme des Viehbestandes in Deutschland.

Berlin, 14. Okt. Nachdem schon kürzlich einige Zahlen aus der preussischen Statistik über Viehbestand und Schlachtungen bekannt wurden, die geeignet waren, unbegründete und übermäßige Befürchtungen über unsere Fleischversorgung zu beheben, sind jetzt die Zahlen für das Reich zusammengestellt, die den erfreulichen Eindruck der ersten Veröffentlichung nachdrücklich verstärken. Ein bedeutendes Anwachsen der wichtigsten Viehgattungen läßt sich durch alle Zahlen verfolgen. Mit besonderer Genugtuung kann die überraschend schnelle Auffüllung unseres Schweinebestandes festgestellt werden. Die Gesamtzahl der Schweine im Deutschen Reich hat vom 15. April 1916 bis zum 1. September 1916 um nicht weniger als 3 923 906 oder 29,4 vom Hundert zugenommen. („Z. 3.“)

Die Neutralen.

Stockholm, 15. Okt. Der schwedische Gesandte in Berlin, Graf Laube, ist gestern im Krankenhaus in Mingsas gestorben.

Weitere Nachrichten.

* Die Ausbreitung der Cholera in Japan. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Kopenhagen: Nach einem Petersburger Telegramm aus Wulden breitet sich die Cholera in Japan und Korea in erschreckendem Maße aus. Nach den letzten Meldungen überstieg die Zahl der Toten in Japan 5000, in Korea 300. Man hat jetzt aufgehört, regelmäßige amtliche Berichte über den Stand der Seuche zu veröffentlichen, um einer Panik in der Bevölkerung entgegenzuwirken, die allen Handel und öffentlichen Verkehr zu lähmen droht. Die japanischen Behörden verstärken die Maßnahmen, um eine weitere Verbreitung der Seuche längs der manchurischen Küste, der Grenze Koreas und längs der Eisenbahn zu verhindern.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm gestern vormittag am Militärgottesdienst in der Stadtkirche teil. Nachmittags begab sich Seine königliche Hoheit nach Baden und besuchte dort Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise. Die Rückkehr hierher erfolgte abends.

Heute hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusk und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

** Bemerkungen der Tagespresse zu den Verhandlungen des Karlsruher Bürgerausschusses vom 13. Oktober 1916 lassen erkennen, daß noch Zweifel bestehen darüber, zu welchen Zwecken in 11 badischen Amtsbezirken am Oberrhein und Bodensee der Verkauf von Kernobst (Apfel und Birnen) zum Zwecke der Weiterveräußerung nur durch die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung erfolgen darf, sowie darüber, was die Geschäftsstelle mit dem von ihr dafelbst erworbenen Obst anfangen hat.

Die Karlsruher Zeitung vom 3. September 1916 Nr. 241 hat diese Verhältnisse eingehend erörtert. Es darf hierzu wiederholend und weiter bemerkt werden:

Nachdem von einigen großen städtischen Kommunalverbänden des Landes sowie von anderen Seiten — Obstzweiger, Obstbauvereine und Obsthändler — wiederholt die Überzeugung vertreten worden war, daß die Versorgung mit Obst reichlicher und besser durchzuführen sei, wenn den Kommunalverbänden und dem Handel freieste Bewegung gestattet werde, hat die Verwaltungsstelle der Badischen Obstversorgung nach Anhörung des Beirats die in Nr. 241 dieses Blattes vom 3. September 1916 veröffentlichte Anordnung vom 1. September 1916 getroffen und den innerbadischen Verkehr mit Obst vom 7. September 1916 ab in 42 Amtsbezirken frei gegeben. Nur in 11 Amtsbezirken, entlang der Schweizer Grenze und am Bodensee, wurde der Verkauf von Kernobst zum Zwecke der Weiterveräußerung den Beauftragten der Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung vorbehalten, damit sie den mittleren und kleineren Städten des Landes sowie den Industriebezirken auf deren besonderen Wunsch

genügend Obst zuführen und auch diejenige Menge Obst beschaffen könne, welche die Reichsstelle für Obst zur Versorgung außerbadischer Städte anfordere. Nur unter der Bedingung, daß auch ein entsprechender Teil des Obstes aus Baden herangeführt wird, wurde seitens der Reichsstelle für Obst und Gemüse eine Beanstandung der badischen Ausführungsregelung (Ausfuhr aus Baden nur mit Verbandschein gestattet) unterlassen. Aus diesen 11 Amtsbezirken hat die Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung vom 7. September bis 13. Oktober 1916 86 Eisenbahnwagen Apfel an 23 badische Städte geliefert. Den größeren Kommunalverbänden Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg war bei dieser Regelung überlassen, die Versorgung ihrer Einwohner selbst in die Hand zu nehmen, wie dies von ihnen in der Beiratsitzung vom 21. August 1916 gewünscht worden war. Durch Schreiben der Badischen Obstversorgung vom 23. August 1916 wurden sie noch besonders und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zur Selbstversorgung zu treffen und dazu mit dem Großhandel und den Erzeugern in Verbindung zu treten oder eigene Aufkäufer zu bestellen. Es ist danach richtig, daß Karlsruhe nicht zu den Städten gehört, welche die Geschäftsstelle aus den gelverten Bezirken zu versorgen hat. Gleichwohl ist auch der Kommunalverband Karlsruhe-Stadt mit 6 Wagen Apfel beliefert worden und kann auch weiterhin auf Verlangen von der Geschäftsstelle beliefert werden.

Weitere 5 Wagen Apfel sind von der Obstversorgung an andere Abnehmer hierher gelangt, nämlich 1 an das Lebensmittelamt der Garnison, 2 an die Generaldirektion der Staatseisenbahnen und 2 zum öffentlichen Verkauf in der Sälguthalle durch die Landwirtschaftskammer.

Was die Behauptung anlangt, die badischen Zwetschgen seien in Berlin von der Geschäftsstelle teuer verkauft worden, so ist der Sachverhalt folgender: Als die badischen Städte mit Frühzwetschgen bereits versorgt waren und die Annahme weiterer Lieferungen abgelehnt hatten, hat die Geschäftsstelle der Anweisung der Reichsstelle für Obst Folge geleistet und außerbadische Städte mit Frühzwetschgen beliefert. Die Zwetschgen wurden an die außerbadischen Kommunalverbände, und nicht etwa an Händler abgegeben, und zwar in der Regel zum Verbraucherhöchstpreis von 28 Pfennig. Ein Wagen Frühzwetschgen, der im August auf Befehl der Reichsstelle nach Berlin ging, gelangte dort auf Anordnung der Reichsstelle zur Verfeinerung und erbrachte einen Erlös von 62 Pfennig, obwohl die Geschäftsstelle nur 28 Pfennig in Rechnung gestellt hatte.

Spätzwetschgen wurden nach außerbadischen Städten überhaupt nicht versandt; dagegen hat die Geschäftsstelle vor der militärischen Beschlagnahme 29 Wagen Spätzwetschgen aus Thüringen nach Baden gebracht, von denen 19 an solche badische Städte gingen, die die Versorgung gewünscht hatten. Außerdem wurden solche badische Städte noch mit etwa 50 Wagen Spätzwetschgen aus badischen Gebieten beliefert.

Das Reichsamt des Innern hat durch Verordnung vom 7. Oktober 1916 die Enteignungsbefugnis für Most-, Koch- und Wirtschaftsobst eingeführt, da auf andere Weise die Sicherstellung der nötigen Mengen von Fruchtmost (Marmelade) nicht zu ermöglichen ist, im kommenden Winter aber nicht nur für das Heer, sondern auch für die ärmere Bevölkerung statt des fetten Brotanstrichs vorhanden sein muß, wie das Fruchtmost überhaupt als wichtiges Nahrungsmittel für die Zeit in Betracht kommt, in der namentlich frische Gemüse nicht mehr vorhanden sind. Da die Menge des aufzubringenden Obstes, die vom Kriegsernährungsamt auf alle Bundesstaaten umgelegt ist, außerordentlich groß ist, so werden die mit dem Vollzug beauftragten Behörden es vorzuziehen nicht vermeiden können, daß von dieser Enteignungsbefugnis Gebrauch gemacht werden muß.

Lehrgang des Badischen Landesvereins für Innere Mission zur Einführung in die Arbeit des Badischen Heimadantes.

In der Nachmittagsitzung sprach zunächst der Abteilungsleiter bei der Heil. Intendantur des 14. Armeekorps in Karlsruhe, Reichs-Rat Sad, über die staatlichen Renten- und Hinterbliebenenversorgung und gab Aufschlüsse über die Renten der Kriegsverstümmelten, über den Zivilversorgungsgeld und den Anstellungsgeldern, über die Alterszulage, Versorgungsgelder. Die Bezüge der Verstümmelten werden im Militärposten bemerkt. Weiter besprach er die Hinterbliebenenfürsorge, die Witwengelder, die Witwenpensionen, die Waisengelder, die Kriegsvorversorgung der Hinterbliebenen, Gnadengehalt, Gnadenlösung, einmaligen bezahlten Zuwendungen usw. Nach einer längeren Aussprache überbrachte Sekretär Freiherr v. Röder auf besonderen Wunsch der Großherzogin noch persönlich die Grüße und Wünsche der Großherzogin Silda für einen guten Verlauf des Kurzes.

Geh. Oberregierungsrat Schwoerer, der Vorsitzende des Landesauschusses für Kriegshinterbliebenenfürsorge, berichtete über die Organisation und die Ziele der sozialen Hinterbliebenenfürsorge. Nach seinen Ausführungen ist die soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge in der Deutschen Reichsorganisationskommission in der Nationalkassierung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. In Baden fällt diese Aufgabe dem Vereine Badischer Heimadant und zwar seinem Landesauschusse der Kriegshinterbliebenenfürsorge zu, dieser ist zugleich Landesauschuss der Nationalkassierung. Aufgabe der sozialen Fürsorge ist es, auf Grund sorgfältiger Prüfung der individuellen Verhältnisse den Bedürfnissen des Einzelnen Rechnung zu tragen, sie soll zu einer Fürsorge im sozialen Sinne mit dem Ziele gestellt werden, die Kriegervitwen durch Rat und Hilfe in den Stand zu setzen, möglichst aus eigener Kraft ihren Hausstand

fortzuführen und ihre Kinder so auszubilden zu lassen, daß sie später auch in einer ihren Fähigkeiten angepaßten Tätigkeit sich selbst ihren Unterhalt und einer der sozialen Stellung ihres Vaters möglichst entsprechenden Lebensstellung erwerben können. Die Kriegshinterbliebenenfürsorge bedarf der Hilfe und der Mitarbeit der bestehenden Vereine und Verbände. Der Schwerpunkt der Arbeit im Dienste der Kriegshinterbliebenenfürsorge liegt in der örtlichen Einzelarbeit. Wenn der Badische Heimadant seine Arbeit in vollem Umfange leisten will, dann beträgt der Kapitalbedarf 10 Millionen Mark. Bei der Arbeit des Heimadantes muß jedes Schematisieren vermieden und jeder Fall gewürdigt werden. Der Redner besprach noch eine Reihe von Einzelfragen aus dem Gebiete der Witwen- und Waisenfürsorge.

Bürgermeister Dr. von Hollander-Mannheim sprach über Kriegsfürsorge und Armenpflege unter Zugrundelegung folgender Leitfäden: die öffentliche Armenpflege muß erforderlichenfalls auch die Kriegsbeschädigten und ihre Familien, die Familien der gefallenen Krieger und die sonst durch den Krieg in Not geratenen Personen nach ihren Grundfähigkeiten unterstützen. Es ist zu erstreben, daß die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen der Gefallenen durch ausreichende, aus Reichsmitteln zu gewährende und nach der bisherigen sozialen Lage abgestufte Renten, durch Zuschüsse des „Heimadant“ und durch sonstige soziale Fürsorge in den Stand gesetzt werden, den notwendigen Lebensunterhalt ohne Mitwirkung der öffentlichen Armenpflege zu bestreiten. Der Standpunkt, daß die öffentliche Armenpflege bei Kriegsteilnehmern und ihren Familien in allen Fällen dauernd ausgeschaltet ist, ist grundsätzlich abzulehnen. Für den Abend war ein Lichtbildervortrag des Landeswohnungsinspektors Dr. Kampffmeyer über Anfechtung der Kriegsbeschädigten im Rahmen allgemeiner Wohnungsfürsorge vorgesehen. (Fortf. folgt.)

B. C. Mannheim, 15. Okt. Im Schlachthof wurde eine städtische Schweinemästerei mit 180 Tieren eingerichtet. Die Verteilung des Speisefettes wurde neu geregelt. Das aus den Schlachtungen gewonnene Fett, soweit es in Mannheim verbleiben darf, also die Hälfte des Rinderfettes und das Schweineschmalz, wird mit Öl zu einem Speisefett verarbeitet; dieses Speisefett und die Margarine werden beide an Metzger und Kolonialwarenhandler zum Verkauf an die Bevölkerung abgegeben. Es ist Vororge getroffen, daß die Verteilung in gleichmäßiger Weise an die Bevölkerung erfolgt.

Zum Fliegerangriff auf Süddeutschland.

Bremgarten, 13. Okt. Gestern nachmittag erlebten, so lesen wir im „Bad. Beobachter“, die hiesigen, auf den Feldern zahlreich arbeitenden Einwohner Stunden der größten Aufregung und Gefahr. Unmittelbar über dem Dorfe und der Gemarkung spielte sich ein Fliegerkampf bestigter Art ab. Zum dritten Male in diesem Kriege wurden feindliche Flieger zum Landen auf unserer Dorfgemarkung gezwungen. Es handelt sich um eines der vielen Flugzeuge, die es gestern auf Freiburg abgesehen hatten. Mehrere deutsche Maschinen verfolgten die französische hierher, die von Geschossen durchsiebt, niedergehen mußte. Die beiden Insassen waren leicht verwundet und wurden von deutschen Fliegern, die mit drei Maschinen landeten, gefangen genommen. Aus dem brennenden französischen Flugzeug heraus explodierten zahlreiche darin aufgestaute Bomben, mehrere waren beim Dorfe schon abgeworfen worden, die im weichen Ackerboden nicht explodierten. Die Franzosen warnten die herankommenden Leute vor dem Nahetreten an die Maschine. Während des Kampfes wußte manchmal die Bevölkerung nicht, wohin sich vor den auf- und niederfliegenden Flugzeugen zu flüchten. Gottlob ist kein Menschenleben zu beklagen. (Gen. G.-A.)

oc. Umkirch bei Freiburg, 15. Okt. Bei dem Luftkampf am Donnerstag nachmittag 1/4 Uhr wurde von einem deutschen Flieger ein französisches Flugzeug, das offensichtlich bereits von den Abwehrgeschützen getroffen war, abgeschossen und stürzte auf den Wiesen ungefähr 150 Meter oberhalb des Schlosses ab. Beide Insassen waren tot. Das deutsche Flugzeug, das die Verfolgung aufgenommen hatte, landete ungefähr 250 Meter südlich, flog aber bald wieder weiter.

B. C. Lörrach, 15. Okt. Die Opfer des Fliegerüberfalls am letzten Dienstag, Medizinalrat Dr. Grether, Portier Albert Rude und eine Verkäuferin des Kaffeegeschäfts von Kaiser, wurden am Freitag bestattet. Die kirchlichen Handlungen nahmen der evangelische Stadtpfarrer Warner und der katholische Stadtpfarrer Saller vor. Namens der Stadtgemeinde sprach Bürgermeister Dr. Gugelmeier, namens des Offizierskorps General v. Liebenstein.

Aus der Residenz.

K. Großherzogliches Hoftheater. Die gestrige Siegfried-Aufführung brachte uns die üblichen Absagen. Unter anderen hatte an Stelle des wieder einmal erkrankten Herrn Söwßel Herr Richard Schubert vom Königl. Theater in Wiesbaden, uns kein Unbekannter, die Rolle des Siegfried übernommen; er darf damit des Dankes aller Zuhörer versichert sein. Wenn er auch im letzten Akt seine Stimme etwas geschont zu haben scheint, so erfreute er doch wieder mit seinem wohlklingenden, gut ausgebildeten Organ in hohem Maße. Eine gute Leistung bot Herr Karl Seydel als Mime, der in der Bildung seiner Töne, in der Deutlichkeit seiner Aussprache und in seinem Spiel ernstlichen Anforderungen gerecht wurde. Vielleicht dürfte es nichts schaden, wenn sein Mime weniger ruhelos wäre und sich etwas von dem allzu Walschneckenhaften entfernen würde. Hermann Ed als Alberich konnte durchaus befriedigen. Die Aufführung selbst war von einer merkwürdigen Ungleichheit; sowohl der Fafner, als auch das Walddwölein,

das wir uns übrigens auch gerne noch etwas zarter im Gesang denken möchten, als auch das mit dem Walddwölein in Wettstreit tretende Siegfrieds-Horn klangen überaus schwach, während andererseits aus dem Souffleurkasten heraus, besonders beim Auftreten Wotans, eine recht erhebliche Störung ausging. Auch mit den oft recht schleppenden Tempi des Orchesters können wir uns durchaus nicht befreunden; vor allen Dingen dann nicht, wenn, wie beim Schmiedelied, infolge der Zurückhaltung des Orchesters eine erhebliche Divergenz sich einstellt zwischen dem letzteren und dem Sänger. Während im allgemeinen das Blechorchester eher des Guten zu viel tat, als zu wenig, vermehrte man doch wieder an anderen Stellen die prägnante Wirkung der Instrumente. Das feuerbekämpfende Horn Siegfrieds verschwand unter der Flut der mit ihm wetteifernden Instrumente. Die Damen Palm-Cordes und Margarete Bruntzsch gaben als Brünhilde und Erda ihr Bestes. Viel Mißgeschick liegt in der letzten Zeit auf der Inszenierung. Es wäre wirklich zu wünschen, daß Dinge, wie das zu späte Aufschieben des Wassers beim Köhlen des Schwertes, wie auch das stets an der unrichtigen Stelle durch den Blasebalg hervorgerufene Aufladern des Feuers, vermieden würden. Es sind das ja an sich nur Kleinigkeiten, aber sie tragen gewiß auch dazu bei, daß man von wirklich gelungenen Wagner-Aufführungen so selten mehr reden kann.

Im Palasttheater, Herrenstraße 11, kommt heute und morgen noch der zweite Alwin Neuh-Film: „Der Tag“ oder „Im Dienste der Todesgöttin“ zur Aufführung. Der „Tag“ ist eines der spannendsten, vom technischen wie vom künstlerischen Gesichtspunkte aus bestgelungenen Filmdramen, die uns je zu Gesicht gekommen sind. Aus der Reihe der übrigen Darbietungen ist besonders ein niedliches Kinderstück „Die Zauberberge“ zu erwähnen. Auch die übrigen Vorstellungen bringen viel des Feinselben und Unterhaltenden, das den Besuch des Theaters lohnt.

Neueste Drahtnachrichten.

W. L. V. Großes Hauptquartier, 16. Okt. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Im Kampfgebiet der Somme hielt die lebhafteste beiderseitige Artillerietätigkeit tagsüber an. Ein englischer Vorstoß nordöstlich von Guedecourt drang in geringer Breite in unsere vordersten Gräben, der im Gegenangriff völlig zurückgenommen wurde. Franzosen griffen morgens und abends die Stellungen westlich von Sailly an und wurden abgewiesen, südwestlich des Dorfes durch frischen Gegenstoß.

Heeresgruppe Kronprinz.

In den Argonnen und auf beiden Maasufnern lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich von Luck brachen durch heftiges Artilleriefeuer vorbereitete starke Angriffe im Abschnitt Zubilno-Zaturcy unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Teilvorstöße südlich der Bahn Brody-Lemberg und in der Graberka-Niederung scheiterten gleichfalls.

Beträchtliche russische Kräfte wurden zu einem tiefergelegenen, aber erfolglosen Angriff an der Karajowa zwischen Lipnica-Dolna und Stomoroch eingesetzt; auch hier konnten wir dem Feinde schwere Verluste bereiten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen wichen deutsche Bataillone bei der Erweiterung ihres Erfolges am Smotrec Gegenangriffe ab und machten 3 Offiziere, 381 Mann zu Gefangenen.

Am D. Goman nahmen bayerische Truppen im Sturm mehrere russische Gräben.

Südlich Kirilibaba sind bei den Angriffskämpfen österreichisch-ungarischer Regimenter russische Gegenstöße zurückgewiesen worden. Die Zahl der eingebrochenen Gefangenen beträgt über 1000. Südwestlich von Dorna Barra drängten die verbündeten Truppen den Gegner über das Neagratal zurück.

Auf dem Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

dauern die Kämpfe an der rumänischen Grenze an.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine Änderung der Lage.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Abchnitt beiderseits Brod hatten heftig nachts wiederholte Angriffe serbischer Truppen keine Erfolg; auch Teilvorstöße bei Grunista und nördlich der Ridsje-Planina wurden unter erheblichen Verlusten des Feindes abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Christiania, 14. Okt. Gestern nacht ist der für Rumänien bestimmte Munitionsdampfer „Bistriza“ (3688 Bruttoregistertonnen) auf der Fahrt von Brest nach Archangelsk von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Dieses brachte die Mannschaft bis nach Shtekjord, wo sie an Bord eines russischen Seglers gefloht wurde, der sie nach Bardoe brachte. Es wird berichtet, daß Ladung und Schiff für 25 Millionen Kronen versichert gewesen seien.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Am 8. Oktober d. Js. fand der Forstinspektionsbeamte für die Forstinspektion Ostrow,
Großh. Badischer Oberförster
Herr Oskar Breger
 aus St. Blasien durch Eisenbahnunfall einen frühen Tod.
 Nach schwerer Verwundung mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, übernahm er im November 1915 die neu einzurichtende Forstinspektion Ostrow und hat sich in dieser Stellung so hervorragend bewährt, daß meine Verwaltung den Verlust dieses tüchtigen und liebenswerten Mannes auf das Tiefste betrauert.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Warschau, den 11. Oktober 1916.
 Der Verwaltungschef
 beim Generalgouvernement Warschau.
 von Kries.
 D.238

Großherzoglich Badische
Techn. Hochschule zu Karlsruhe
 Anmeldungen zu den allgemein bildenden Vorlesungen im Wintersemester 1916/17 nimmt das Sekretariat vormittags von 9—12 Uhr entgegen. Nähere Auskunft geben die Anschläge in der Vorhalle der Hochschule. Das Semester-Honorar beträgt 4 Mark für die Wochenstunde. D.239

Die Wirkung.



einer humoristischen
Odeon-Musikplatte
 bei unsern Feldgrauen
Odeon-Haus :: Karlsruhe
 Kaiserstr. 175
 Katalog und Vorführung kostenlos!

Verein Karlsruher Ärzte
 (E. V.)
 Infolge der Einberufung vieler Ärzte, sowie durch die Lazaretttätigkeit der hier verbliebenen Kollegen, ist die für die übrige Praxis zur Verfügung stehende Zeit recht knapp bemessen. Um nun den ärztlichen Dienst nach bester Möglichkeit durchführen zu können, sieht sich der Verein Karlsruher Ärzte veranlaßt, darauf hinzuweisen,
 1. daß die Bestellungen zu Hausbesuchen bis spätestens 9 Uhr vormittags im Hause der Ärzte abgegeben,
 2. daß die Sprechstunden-Zeiten von den Kranken beachtet und eingehalten werden sollen,
 3. daß an Sonn- und Feiertagen die Beanspruchungen der Ärzte zurzeit um so mehr unterbleiben sollen, als gerade jetzt eine Ruhezeit für die wesentlich mehr in Anspruch genommenen Ärzte durchaus nötig ist.
 Der Vorstand.
 D.235

Colosseum Telefon 1938
Ab heute Montag, den 16. Oktober:
Vollständig neues
Spezialitäten-Programm
 Einlaß 7 Uhr :: Anfang 8 Uhr :: Ende 10 1/2 Uhr
 An Sonntagen 2 Vorstellungen nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr
Halt! — Lesen!
Im Elefanten-Saal Karlsruhe
 42 Kaiserstraße 42
Riesenrelief von Verdun
 mit unseren Stellungen
 Plastische Darstellung
 Geöffnet von 10 Uhr ab
 4, 6 und 8 Uhr:
ständige Vorträge
 Eintritt 40 Pfennig, Kinder und Militär die Hälfte :: Verwundete 10 Pfennig

Thürmer
 Pianinos
 Außergewöhnlich gute, schöne und preiswerte Pianinos mittlerer Preislage.
 Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
 Hoflieferant
 Gebrüderstraße 4.

Schuh-Creme
 für Händler u. Kaufleute
 ca. 100000 Dosen, 70 u. 75 mm Größe, beste Ware, billig abzugeben. Muster und Proben gegen 20 Pfennig.
Emil Steinbrecher
 Schaidt, Ab. Pfalz.

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 T.145.21. Freiburg. Schreiber Jakob Brühl, Ehefrau Agathe geb. Sagner in Freiburg-Gastlach, vertreten durch Rechtsanwältin C. Fehrenbach und Dißel hier, klagt gegen ihren Ehemann, zuletzt in Freiburg-Gastlach, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 26. April 1900 zu Villingen geschlossene Ehe aus Verstoß des Beklagten zu scheiden, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung in den vor der 3. K. 1. Großh. Landgerichts hier auf 15. Dezember 1916, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
 Freiburg i. B., 12. Okt. 1916.
 Gerichtsschreiberei
 Großh. Landgerichts.
 T.144. Staufen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wirts Franz Joseph Beder in Waldreuten soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Die verfügbare Masse beträgt 7881.07 M. Zu berücksichtigen sind 15781.44 M. Forderungen, darunter 133.90 M. bevorrechtigte.
 Das Schlussverteilungsprotokoll, in dem die in Betracht kommenden Gläubiger und deren Ansprüche enthalten sind, liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Staufen zur Einsicht der Beteiligten auf.
 Staufen, 13. Okt. 1916.
 Der Konkursverwalter:
 Franz Sped.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit
 Bekanntmachung.
 T.143. Konstanz. Über den Nachlaß der Witwe des Wärdners Max Dullenkopf Frida geb. Spengler in Konstanz wird auf Antrag die Nachlassverwaltung angeordnet u. der seitiger Nachlasspfleger Friedrich Schildmecht, Bausenrat hier, zum Nachlassverwalter bestellt.
 Konstanz, 12. Okt. 1916.
 Großh. Notariat 1 als Nachlassgericht.
 Ladung.
 T.142.321. Waldshut.
 1. Der am 25. Mai 1886 zu Tiengen geborene Buchhalter Karl Friedrich Weber, zuletzt wohnhaft in Tiengen, 3. St. in Bern, Waldenstr. 21.
 2. Der am 3. Januar 1894 zu Sillingen geborene, zuletzt dajelbst wohnhafte Joseph Schneider, jetziger Aufenthalt unbekannt.
 3. Der am 26. Oktober 1893 zu Amriswil geborene, zuletzt in Hohenrain wohnhafte Hellner Otto Ruge, 3. St. Zivildienstangehöriger in Weel, Isle of Man (England).
 4. Der am 11. Februar 1898 in Albert geborene, 3. St. an unbekanntem Ort sich aufhaltende Müller Emil Gäng, letzter inländischer Wohnsitz in Albert, Amt Waldshut.
 5. Der am 19. Juli 1892 zu Grenschen (Amt Solothurn) geborene, zu St. Gallen, Gde. Wies, Amt Schopfheim, heimatsberechtigter Uhrmacher Werner Gutmann, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, wohnhaft 3. St. in Grenschen.
 6. Der am 12. Oktober 1893 zu Biel (Amt Bern) geborene, zu Griesen (Amt Waldshut) heimatsberechtigter Ludwig Albert Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds, rue de l'Industrie 23.
 7. Der am 23. Dezember 1893 zu Biel (Amt Bern) geborene, zu Wühl (Amt Waldshut) heimatsberechtigter Zahnmechaniker Paul Emil Grieser, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt unbekannt, 3. St. wohnhaft in La Chaux-de-Fonds, rue Temple allemant 107.
 8. Der am 22. Oktober 1893 zu Mattfelden (Amt Zürich) geborene, zu Sillingen (Amt Waldshut) heimatsberechtigter Zimmermann Johannes Högge, ohne letzten inländischen

Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. Zürich VI, Nordstr. 181 wohnhaft.
 9. Der am 31. März 1895 zu Biel (Amt Bern) geborene, zu Griesen (Amt Waldshut) heimatsberechtigter Wilhelm Schilling, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St., wohnhaft in La Chaux-de-Fonds.
 10. Der am 23. Januar 1893 zu Zürich (Schweiz) geborene, in Waldshut heimatsberechtigter Hausburche Ernst Geng, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Paris wohnhaft.
 11. Der am 24. August 1879 zu Rafz (Amt Zürich) geborene, in Rafz (Amt Waldshut) heimatsberechtigter Wilhelm Scheller, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Rafz (Amt Zürich) wohnhaft.
 12. Der am 23. Dezember 1893 zu Basel geborene, zu Altdorf (Amt Sickingen) heimatsberechtigter Joseph Lüttin, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar.
 13. Der am 15. Februar 1893 zu Basel geborene, zu Rickenbach (Amt Sickingen) heimatsberechtigter Friedrich Martin Schneider, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar.
 14. Der am 4. August 1893 zu Thun (Amt Bern) geborene, in Niedergerisbach (Amt Sickingen) heimatsberechtigter Karl Friedrich Kränle, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar.
 15. Der am 1. Dezember 1893 zu Basel geborene, in Hornberg (Amt Sickingen) heimatsberechtigter Heinrich Kaiser, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar.
 16. Der am 26. November 1895 zu Zürich geborene, zu Rhina (Amt Sickingen) heimatsberechtigter Karl Meier, letzter inländischer Wohnsitz oder Aufenthalt und jetziger Aufenthalt nicht feststellbar.
 17. Der am 2. Nov. 1895 zu Bern geborene, zu Oberrieden heimatsberechtigter Ernst Otto Dautin, ohne letzten inländischen Wohnsitz oder Aufenthalt, 3. St. in Bern, Predigerstr. 10 wohnhaft.
 werden beauftragt, daß sie und zwar
 a) die unter D.-Z. 2-10, 12-17 Genannten als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben, oder nach Erreichen militärpflichtigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 N. St. G. B.
 b) die unter D.-Z. 1 und 11 Genannten als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung der Kaiserl. Verordnung vom 3. August 1914, also einer vom Kaiser für die Zeit eines Krieges bezw. einer Kriegsgefahr erlassenen besonderen Anordnung in Widerspruch mit derselben ausgewandert sind. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 3 N. St. G. B.
 Dieselben werden auf Dienstag, den 5. Dez. 1916, vormittags 9 Uhr, vor die 1. Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. B. O. von den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission zu Sickingen, St. Blasien, Waldshut und Schopfheim und dem Bezirkskommando Stodach über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
 Waldshut, 5. Okt. 1916.
 Der Großh. Staatsanwalt:
 J. B. Fied.

Verfälschene
Bekanntmachungen.
 Bei dem diesseitigen Amt ist demnach eine T.141
Ranzleigeheiffenstelle
 mit einer Tagesgebühr bis zu 4 M. zu besetzen. Bewerber und Bewerberinnen mit guter Handschrift, die auf der Schreibmaschine System „Adler“ bewandert sind, wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bis 20. I. Mts. melden. Adelsheim, 13. Okt. 1916.
 Großh. Bezirksamt.
Tiefbauarbeiten nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Gleisarbeiten für neuen Güterbahnhof Karlsruhe - Rheinhafen und 800 Ith. m. Plan und Bedingnisheft auf unserem Zeichnungsbureau im Aufnahmsgebäude des neuen Personenbahnhofs Karlsruhe zur Einsicht. Kein Verband nach auswärts. Angebote - Abgabe der Vorbrude dazu auf unserem Zeichnungsbureau - mit entsprechender Aufschrift spätestens bis 28. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. T.115.21
 Karlsruhe, 10. Okt. 1916.
 Gr. Bahnbauinspektion 2.
Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Zementplattenbelages vor dem Aufnahmsgebäude Gagganau nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Zementplatten mit Unterlagsbeton 100 qm, Umfassung 28 qm, II. Schloßarbeiten ca. 95 kg für Röhre, Pläne und Bedingnisheft auf dem Zeichnungsbureau im 2. Stock des Aufnahmsgebäudes neuer Personenbahnhofs Karlsruhe zur Einsicht. Angebote, Vorbrude dazu auf unserem Zeichnungsbureau, mit entsprechender Aufschrift spätestens bis 21. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 6. Okt. 1916.
 Gr. Bahnbauinspektion 2.
Gebäudearbeiten für das Verwaltungsgebäude der neuen Betriebswerkstätte in Schweigen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Schreinerarbeiten. Los 1: 167 qm Lese, 10 Türen, 50 qm Verglasung, Los 2: 130 qm Lese, 41 qm Verglasung, 18 Türen, 190 m Fußboden, Los 3: 15 Türen, 15 qm Lese, 21 qm Verglasung, 15 qm Abflußfenster, 142 qm Brüllungen. Los 4: 370 m Bodenlager, 220 qm Bodenboden, 20 Türen, 200 m Fußboden, 796 qm eigene Asphaltparkettboden. Schloßarbeiten. Los 1: 2000 kg Trennungswände, 240 kg Winkelisenarbeiten. Los 2: 3 eiserne Treppen, 840 kg C- und I-Eisen, 241 m Geländer. Los 3: 44 Türen anhängen, 14 Gabelstufen. Los 4: 60 Türen, 4 Gabelstufen. Bodenbeläge und Wandbeläge. Los 1: 793 qm Bodenplatten, 486 m Wandbeläge, 76 qm Treppensufenbelag, 78 qm Bodenplatten. Los 2: 754 qm Bodenplatten. Los 3: 1468 qm Steinzeugplatten, 633 m Sockelplatten, 225 qm Wandplattenbelag. Rolladenlieferung: 121 qm Rolladen, 18 qm Stabrolladen. Installationsarbeiten: 302 m go. antifer Wasserleitungsrohre, 18 qm Schieferplatten, 10 Klotzflöße, 75 m Schmiedeeisenröhren. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen an Werktagen auf unserem Bauureau in Schweigen (Weilbergrabenstr.) zur Einsicht; ebenda Abgabe der Angebotsdrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf ...“ versehen, Verwaltungsgebäude Schweigen“ versehen bis längstens Samstag, den 21. Oktober ds. J., vormittags 9 Uhr, an das Bauureau Schweigen einzureichen, wofür auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Mannheim, 11. Okt. 1916.
 Gr. Bahnbauinspektion 2.